

Medienmitteilung

Keinen Bootsliegeplatz für den beabsichtigten Bootsbetrieb auf dem Rhein

Das kantonale Tiefbauamt hat das Gesuch der Firma Steinemann A-Z Vermietungen GmbH für einen gewerblichen Bootsliegeplatz am Salzstadel in Schaffhausen abgelehnt.

Die Firma Steinemann A-Z Vermietung GmbH, Schaffhausen, beabsichtigt auf dem Rhein einen gewerblichen Personentransport zu betreiben. Sie ersuchte daher beim kantonalen Tiefbauamt um eine Konzession für einen Liegeplatz für ein gewerblich genutztes Boot. Dieses sollte im Bereich der bestehenden, gewerblichen Liegeplätze beim Salzstadel in Schaffhausen stationiert werden. Das Konzessionsgesuch wurde anfangs März 2013 im Amtsblatt ausgeschrieben.

Gegen das Gesuch gingen verschiedene Einwendungen ein. Im Zusammenhang mit dem Anlegen des Bootes stehen sicherheitstechnische Gründe der Erteilung einer Liegeplatzkonzession entgegen. Das kantonale Tiefbauamt hat deshalb die Konzessionserteilung abgelehnt. Damit erübrigt sich, auf die weiteren Einwendungen rechtlicher und ökologischer Natur einzugehen. Der Entscheid wird frühestens nach Ablauf einer Rekursfrist von 20 Tagen rechtskräftig.

Schaffhausen, 15. Mai 2013

BAUDEPARTEMENT

Für weitere Auskünfte:

Jürg Schulthess, Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Tel. 052 632 73 22